



Teilaufhebung des Bebauungsplans „Drei Nussbäume“ im Bereich der Flurstücke 3400/206, 3400/207 und 3400/208, Gemarkung Elsenfeld

Teilaufhebung:

Der Bebauungsplan „Drei Nussbäume“ wird im Bereich der Flurstücke 3400/206, 3400/207 und 3400/208, Gemarkung Elsenfeld aufgehoben.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Drei Nussbäume“ mit den bisherigen Änderungen.

Rechtsgrundlagen

1. Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634 zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Umsetzung von Vorgaben der RL (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem BImSchG und dem WHG sowie für Planverfahren nach dem BauGB und dem ROG, zur Änd. des WaStrG und zur Änd. des WindBG vom 12.8.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
2. Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254).
3. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176).

Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung

Elsenfeld, 05.09.2025

Bauverwaltung Markt Elsenfeld

Joachim Oberle, Verwaltungsrat

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanteilaufhebung in der Fassung vom 28.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanteilaufhebung in der Fassung vom 28.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

4. Die Marktgemeinde Elsenfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ die Bebauungsplanteilaufhebung in der Fassung vom 28.07.2025 als Satzung beschlossen.

Markt Elsenfeld, _____

- Siegel-

.....

Kai Hohmann, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

- Siegel-

Markt Elsenfeld, _____

.....

Kai Hohmann, 1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanteilaufhebung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Elsenfeld, _____

-Siegel-

.....

Kai Hohmann, 1. Bürgermeister